

Förderschwerpunkte/ Fördervoraussetzungen Kulturzentren

Gefördert werden können Einrichtungen, die als Stätten lebendigen Miteinanders in Kommunen für Regionen fungieren und das Bedürfnis der Identifikation, nach gelebter Tradition und der Selbstfindung des Einzelnen unterstützen und der Bildung eines Gemeinschaftslebens über Generationen, Ethnien und soziale Schranken hinweg verpflichtet sind.

Kulturzentren sind fest strukturierte Einrichtungen und für alle kulturellen Bereiche unserer Gesellschaft offen. Sie vermitteln über ihre komplexe Arbeit regional kulturelle Vielfalt und soziale, künstlerische und allgemeinbildende Kompetenz.

Institutionelle Förderung

Institutionell gefördert werden können Einrichtungen als Kulturzentren, wenn sie alle folgenden Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- professionelle Besetzung der Einrichtung durch mindestens 2,5 VZÄ an hauptamtlicher Leitung, davon mindestens 1,0 VZÄ mit fachlicher Ausbildung bzw. Erfahrung durch langjährige Tätigkeit im Kulturbereich,
- der Bestand der Einrichtung ist nach mindestens einem Jahr ordentlichen Betriebes im Sinne der o.g. Förderschwerpunkte absehbar gesichert,
- die Nachhaltigkeit ihrer Arbeit ist in der Struktur angelegt und in der Art der Veranstaltungen zu erwarten,
- aufgrund ihrer Aufgabenstellung weisen sie über die inhaltlichen Zusammenhänge und Methodik einen Zentrumscharakter vor,
- die kulturelle Arbeit bzw. das Angebot dieser Einrichtungen zeichnet sich überwiegend durch folgendes aus:
 - planvoll strukturierte, künstlerisch- darstellerisch anspruchsvolle Veranstaltungsreihen und offene regelmäßige Kreativangebote,
 - fachlich ausgewiesene Beiträge wie z.B. Landes-, Volks- und Naturkunde, sowie zu Sozial- und Gesellschaftspolitik,
 - ein ausgewogenes, breites Genre-Spektrum aus Veranstaltungen und Projekten der Darstellenden Kunst, des Wortes, der Musik und der Bildenden/Angewandten Kunst,
 - die Konzeption und Planung von Veranstaltungen unter Mitwirkung der im Hause ansässigen Vereine oder Kooperationspartner (Mindestanzahl: 5),
 - Veranstaltungen/Projekte mit integrativer Zielsetzung,
 - generationsübergreifende Veranstaltungen, die zur Begegnung und Kommunikation aller Altersgruppen in den Bereichen Kultur, Politik und Soziales sowie der kulturellen und politischen Bildung beitragen,
 - Veranstaltungen/Projekte, die eine künstlerische, kreative Selbstbetätigung besonders von Kindern und jungen Menschen ermöglichen und fördern,
- die Einrichtung ist regelmäßig mindestens 40 Stunden/ Woche öffentlich zugänglich.